

Einspeisevergütung für steckerfertige Erzeugungsanlage

nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)*

Formular bitte nur einreichen, wenn Anmeldung beim Netzanschluss bereits erfolgt ist!

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per Mail an: eeg-kwk@wesernetz.de
Durch die zu erwartende geringe Einspeisemenge werden keine monatlichen Abschläge ausgezahlt.
Die Einspeisevergütung wird mit der Jahresendabrechnung ausgezahlt.

Angaben zum Anlagenbetreiber

Herr Frau Firma

Name/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer

Mobilnummer

E-Mail

Standort der Anlage

Straße, Hausnummer

Lagezusatz (optional)

PLZ

Ort

Angaben zur Abrechnung

Der Netzbetreiber wird die Vergütung der eingespeisten elektrischen Energie nach dem EEG in jeweils für die Anlage gültiger Fassung vornehmen. Die Vergütungshöhe ist u.a. davon abhängig, wann die Einspeiseanlage in Betrieb genommen wurde, ob eine Degressionsvorschrift einschlägig ist, Anlagen zusammengefasst werden müssen oder ein Selbstverbrauch vorliegt.

Sollten bis zum 28.2. des Folgejahres dem Netzbetreiber keine Erzeugungs- und Selbstverbrauchswerte seitens des Einspeisers vorliegen, wird der anzulegende Wert nach EEG § 52 Abs. 1 auf Null reduziert. Bitte beachten: Durch die Ablesung oder Übermittlung der gemessenen Energiemengen zum 31.12. ist die „Mitteilungspflicht“ erfüllt.

Betreiber von Eigenerzeugungsanlagen sind unabhängig von der Höhe der erzielten Einnahmen und von der leistungsmäßigen Auslesung der Anlage als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes anzusehen. (BMF, 14.3.2011/ DOK 2011/0197049)

Deshalb sind für die Rechnungsstellung folgende Angaben notwendig:

umsatzsteuerpflichtig

Der Anlagenbetreiber bestätigt hiermit, dass er Unternehmer i. S. des UStG ist und die Umsatzsteuer für die Stromeinspeisevergütung an das Finanzamt abführt; in diesem Fall erhöht sich die gesetzliche Vergütung um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG

land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gemäß § 24 UStG mit einem Steuersatz in Höhe von %

Nicht umsatzsteuerpflichtig

Der Anlagenbetreiber bestätigt hiermit, dass er nicht Unternehmer im Sinne des UStG ist bzw. von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch macht; in diesem Fall enthält der ausbezahlte Betrag keine abzuführende Umsatzsteuer.

Umsatzsteuer-Id.-Nr. (erforderliche Angabe bei Umsatzsteuerpflicht)

Steuernummer

oder

Bankverbindung auf der folgenden Seite

* EEG in der jeweils gültigen Fassung

